

Postanschrift:
Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 100149, 38201 Salzgitter

Bergamt Celle
Im Werder 15

29221 Celle

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Meine Durchwahl

Datum

ET 1.3/TI/St

0531/592-7648

05.03.1997

Projekt Gorleben Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf die Pressemitteilung des BfS vom 17.02.1997 bat das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld um eine Erläuterung der geplanten Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Die bisherige Planung sah die zeitlich parallele Erkundung der nordöstlich und südwestlich der Schächte gelegenen Teile des Salzstocks vor. Aus neueren Daten der Abfallverursacher läßt sich ableiten, daß die Menge der radioaktiven Abfälle - auch der hochradioaktiven Abfälle - um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist, ~~und daß ein Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU derzeit nicht besteht.~~ Dies macht eine Anpassung der Planungen zur Optimierung des Konzepts und Minimierung der Projektkosten erforderlich.

Einlagerung hat Zeit, Erkundung ist nötig durch ZB führen. x
n mehr
Es ist daher vorgesehen, die untertägige Erkundung vorerst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, um sämtliche zur Endlagerung vorgesehenen radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Nach gemeinsamer fachlicher Bewertung von BfS, BGR und DBE ist eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durchführbar, ohne daß es hierzu zunächst weiterer Salzrechte bedarf.

Durch die Erkundung des nordöstlichen Teils lassen sich für die Eignung des Salzstocks u. a. folgende Fragen beantworten:

- Gibt es hinreichend große, ~~ungestört~~, zusammenhängende Steinsalzpartien, die geeignet sind, ~~sämtliche~~ zur Endlagerung anstehenden Abfälle - insbesondere hochaktive - aufzunehmen?

Bitte alle Zuschriften an das BfS und nicht an Einzelpersonen richten.

Hausanschriften und Bankverbindungen umseitig.

*... in der Erfüllung der
Verpflichtung des Bundes gem. § 9a
StG den Schwerpunkt auf untertägige
Erkundung zu legen. Potentiale im südwestlichen
Teil des Salzstocks sind nicht mehr zu erwarten.*

die erwarteten Mengen an

solche

Ist der Salzstock geeignet, sämtliche radioaktiven Abfälle im nordöstlichen Teil aufzunehmen?

bestimmte

die Bohrungen in Ausrichtung zu nehmen

Darauf aufbauend ist der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstocks und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich.

an denen sich alle Bohrer befinden

Für eine unter geologischen Gesichtspunkten optimierte bergmännische Auffahrung und geowissenschaftliche Erkundung und im Hinblick auf den Eignungsnachweis im Planfeststellungsverfahren im nordöstlichen Teil ist das Vorliegen der derzeit nicht zur Verfügung stehenden privaten Salzabbaugerechtigkeiten in diesem Bereich zweckmäßig und geboten

insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung

Wenn die Erkundung ergibt, daß im nordöstlichen Bereich keine ausreichenden Volumina geeigneter Steinsalzpartien vorhanden sind, ist die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich benötigten geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung der Sicherheitsnachweise im Südwestteil zwingend erforderlich.

Aber auch für den Fall, daß der Nordost-Teil sich als geeignet herausstellt für die Endlagerung sämtlicher radioaktiven Abfälle und in diesem Bereich ein Endlager errichtet werden soll, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Salzabbaugerechtigkeit des Grafen von Bernstorff südwestlich der Schächte nicht verzichtet werden. Zur Absicherung der Erkundungsergebnisse im Hinblick auf eine Eignungsaussage können 300 - 600 m tiefe geologische Erkundungsbohrungen, wie sie von den Erkundungsstrecken in die übrigen Richtungen durchgeführt werden, auch in südwestlicher Richtung erforderlich werden.

Zusammenfassend halte ich fest:

ist beabzichtigt

1. Ziel der Erkundungsarbeiten ist es, den Eignungsnachweis für einen geeigneten späteren Endlagerbereich im Salzstock Gorleben zu erbringen.
2. Die Erkundungsergebnisse im Nordostteil lassen Rückschlüsse auf die grundsätzliche Eignung des Südwestteils zu. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und unter Berücksichtigung der Abfallmengen aus heutiger Sicht sowie wegen der möglichen Gesamtaussage für den Salzstock Gorleben insgesamt wird daher zunächst der nordöstliche Teil erkundet.
3. Werden im Rahmen der Erkundung des Nordostteils geeignete Steinsalzpartien nicht in ausreichendem Umfang angetroffen, wird der Südwestteil in die Erkundung einbezogen.
4. Aus den o.g. Gründen hält das BfS die gestellten Anträge nach §§ 159, 160 BBergG aufrecht und behält sich vor, weitere Anträge zum Erwerb von Salzrechten zu stellen. Die Erkundung des Nordostteils des Salzstocks Gorleben muß zügig erfolgen; die mögliche Erkundung des Südwestteils muß sich nahtlos anschließen können, deshalb sind die rechtlichen Voraussetzungen für die weiteren Erkundungsarbeiten bereits jetzt zu schaffen.

OBA erhält Kopie mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Es muß nun zügig mit dem Erkundungsplan begonnen werden, die Option offen gehalten werden, daß auf die Südwestteil der Schacht gezielten Salzabbau für die f. v. Z. durchgeführt werden kann.

[Handwritten signature]

Dr. G. Tittel

Auch unter bergbaulichen / wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann es geboten erscheinen, die Erkundung des Südwestteils unter Beachtung der Streckenführung unter Beachtung der Salzrechte zu planen